

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. August 2017

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	TISCH Franz
5. „	SCHMIDLECHNER Josef
6. „	EBERHERR Johann
7. Gemeinderat	PABINGER Manfred
8. „	NEIßL Georg
9. „	GRUBER Thomas
10. „	PFAFFINGER Agnes
11. „	GRUBER Harald
12. „	VEICHTLBAUER Karin
13. „	EBERHERR Paula
14. „	STROHMEIER Manfred
15. „	HUBER Michaela
16. „	MAGES Günter
17. „	MAGES Philipp
18. „	JOHAM Friedrich
19. „	Dr. BINDER Helmut
20. Ersatzmann/-frau	BRANDSTÄTTER Christian
21. „	DANZER Sigrid
22. „	MITTERBAUER Josef
23. „	JURIC Sandra
24. „	HÖFER Gregor

Entschuldigt fehlten:

GV SCHNEIDER Wolfgang
 GR WOHLAND Rudolf
 GR DIVOS Hannes
 GR ERTL Petra
 GR SCHEAM Manuel
 GR NEUHOLD Isabella

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht Prüfungsausschusssitzung
2. 004/ Beschlussfassung – Änderung der Verordnung betreffend Sitzungsgelder
3. 612/ Beschlussfassung – 30 km/h Verordnung Gröbnerwegsiedlung
4. 250/ Beschlussfassung Änderung Tarifordnung 2017/18 Hort Riedersbach
5. 850/ Beschlussfassung Änderung Hebesätze – Wasser
6. 015/ Beschlussfassung – Antrag der SPÖ Fraktion – Platz in der Gemeindezeitung
7. 846/ Beschlussfassung – Abschluss Mietvertrag für Objekt Kirchengasse 7
8. 771/ Beschlussfassung hinsichtlich Badebetrieb am Höllerersee
9. 031/ Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan
 - Änderung Nr. 3.23 „Gasthof Höfer – Loidersdorf“
 - Bebauungsplan Nr. 08 „Riedersbach Nordost“
 - Bebauungsplan Nr. 10 „Veichtlbauer“
 - Änderung Nr. 3.33 „Bereich Trimmelkam
10. 612/ Beschlussfassung Einverständniserklärung zur Aufstellung von mobilen Plakatständern
11. 612/ Beschlussfassung Katasterschlussvermessung GS Schlosserei Eder Teil 1 + 2
12. 851/ Beschlussfassung – Planungsarbeiten Baulos „OD-FT-LA Riedersbach / Beurteilungsnachweis Untergrund
13. 2110/ Beschlussfassung Vertrag betreffend Veräußerung altes Volksschulgebäude
14. 840/ Beschlussfassung Kaufanbot - Grundteilung MB-Gebiet Riedersbach
15. 212/ Beschlussfassung Sanierung Dach Neue Mittelschule
16. 262/ Beschlussfassung Übernahme von Umbaukosten am ehemaligen ATSV Sportheim
17. 262/ Beschlussfassung – Förderung TC Trimmelkam
18. 771/ Beschlussfassung – Förderung für das Bergbaumuseum
19. Bericht des Bürgermeisters
20. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.08.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist. Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.06.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Angelobung von Juric Sandra.

1. 904/ Bericht Prüfungsausschusssitzung

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht.
GR Joham – verliest die Prüfungsfeststellungen.

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 13. Juni 2017

Das Protokoll vom 28. März 2017 ist den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugeschickt worden und wurde ohne Einwände unterfertigt.

Die Nachprüfung des Kindergartenbudgets wurde durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Kassaprüfung wurde durchgeführt. Das Ergebnis wurde zur Erkenntnis gebracht.
Gesamtbestand beträgt -745.753,68€
Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsnummern von der Buchhaltung stimmt mit dem Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Weiters wurden die Kommunalsteuerakte 2014-2017 durchgeschaut und kontrolliert. Es wurde festgestellt dass die Kommunalsteuern laufend gesunken sind.

Die gemeindeeigenen Grundstücke wurden in einer Übersicht aufgelistet und besprochen. Von Dr. Binder wurden die Zustände der Schrebergärten in Riedersbach aufgezeigt. Es wurde darüber diskutiert die alten Schrebergärten-Verträge auslaufen zu lassen und neue Vergaben nicht mehr abzuschliessen. Es soll daran gedacht werden an diesem Platz eine Einkaufszeile zu errichten.

Des weiteren wurde über die Mietverträge im Lehrerhaus in Riedersbach diskutiert. Vier Mieter zusammen zahlen weniger als der zukünftige Mieter in der fünften Wohnung (momentan leerstehend).
Weiters wird vom Prüfungsausschuss empfohlen die Mieten der Garagenplätze in Riedersbach auf 20€ zu erhöhen weil seit Jahren dort die Miete gleichbleibend war (15,99€).

GV Eberherr – Erkundigt sich nach der Miete für eine etwa 65 m2 Wohnung?

Amtsleiter – Etwa einen Euro pro m2 – wir haben hier leider keine Möglichkeit, bei den bestehenden Mietverträgen etwas zu ändern. So lange das Mietverhältnis dauert ist hier leider keine Änderung möglich.

GV Eberherr – Erkundigt sich, ob wir diese Mietverträge im GR beschlossen haben.

Bürgermeister – Wir können uns das anschauen.

Amtsleiter – Sie sind vom damaligen Vertreter der Gemeinde unterfertigt – sie sind daher gültig und man kann sie daher nicht einseitig abändern, verändern oder ähnliches.

Bürgermeister – Wir haben das schon überprüfen lassen – der Gemeindevorstand wird sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einhellig zur Kenntnis genommen.

2. 004/ Beschlussfassung – Änderung der Verordnung betreffend Sitzungsgelder

Bürgermeister - Es wurde bei der letzten GR Sitzung die Verordnung betreffend die Sitzungsgelder beschlossen. Die ebenfalls auf der Tagesordnung befindliche Verordnung betreffend Aufwandsentschädigung wurde nicht beschlossen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen würden so die Gemeindevorstände für die Sitzung lediglich 1 % Sitzungsgeld erhalten. Es sollte eine genaue Festlegung in der Verordnung betreffend die Sitzungsgelder für die Vorstandsmitglieder stattfinden.

Wir müssen nunmehr eine neue Verordnung beschließen, dass der Vorstand auch eine entsprechende Vergütung erhält. Die Vorstandsmitglieder erhalten dann auch 3,0%.

Anbei dazu auch ein Schreiben der Aufsichtsbehörde – Möchte kurz den Text der Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis bringen. Der Text wird vollinhaltlich verlesen. Es werden beide Schreiben der Aufsichtsbehörde verlesen. Die Gemeinde muss demnach die Verordnung entsprechend abändern.

Bürgermeister – Es war klar, dass wir die Verordnung abändern müssen.

GV Schmidlechner – Die in der letzten GR Sitzung beschlossene Verordnung ist damit hinfällig. Kritisiert, dass schon zwei Jahre herumgedoktert wird.

Bürgermeister – Wir wollten die Aufwandsentschädigung anders regeln – nachdem dies nicht möglich ist musste das Sitzungsgeld nunmehr neu definiert werden.

GV Tisch – Warum hat man das bei der GR Sitzung nicht bedacht?

Bürgermeister - Dies hat man so nicht gewusst. Wir haben den Entwurf nicht abändern können in der letzten Sitzung, weil wir nicht gewusst haben ob der zweite Entwurf beschlossen wird oder nicht.

GV Schmidlechner – Durchgegangen ist nur diese Verordnung mit der Aufwandsentschädigung.

Diskussion über die Voraussehbarkeit dieses Beschlusses.

Die neue Verordnung sollte wie folgt lauten.

Die Verordnung lautet wie folgt.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 29.08.2017 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes (Stadtrates), des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF. wird verordnet:

§1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die Fraktionsobleute, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§2

Höhe des Sitzungsgeldes

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse 1,5 %

- (2) *Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes 3,0 %*
 (3) *Das Sitzungsgeld beträgt für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 3 %*
 des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

§4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen

Abgenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Verordnung in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. 612/ Beschlussfassung – 30 km/h Verordnung Gröbnerwegsiedlung

Bürgermeister - Wir haben diese Verordnung in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Anbei ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung – wir haben die Stellungnahme des Sachverständigen erst nach Beschlussfassung erhalten – die Verordnung ist daher nochmals einer Beschlussfassung zuzuführen.

Amtsleiter – Erklärt den rechtlichen Hintergrund – wenn nicht alle Stellungnahmen vor Beschlussfassung vorliegen dann hat eine Verordnung einen rechtlichen Mangel und man könnte niemanden strafen.

Die entsprechenden Unterlagen und Stellungnahmen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Eberherr – Erkundigt sich, ob wir jedes Verkehrszeichen genehmigen lassen können.

Amtsleiter – Konkret müssen wir uns etwa eine 30 er Zone absegnen lassen bevor wir sie dann verordnen können. Wir brauchen für Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Stellungnahme vom Verkehrstechniker.

Diskussion über verschiedene Verkehrszeichen und deren Möglichkeit, diese zu verordnen.

Bürgermeister – die Verordnung lautet wie folgt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon, 5120 St. Pantaleon,
 im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 29.08.2017, womit eine Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h auf folgenden Gemeindestraßen erlassen wird:

Straße: Quellenweg, Gröbnerweg

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Dieser Betrag wird bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 geteilt.
- (3) Die gemäß § 2 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind der LeiterIn bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 30. September nach, ist der Höchstbeitrag bis zur Vorlage zu leisten. Diese werden nicht rückerstattet.

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Elternbeitrag für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt zu leisten. Ebenso haben Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, einen Elternbeitrag zu leisten.
- (2) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, angemessene Materialbeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.
- (3) Sämtliche Beiträge werden mittels Bankeinzug monatlich im Nachhinein eingehoben und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung (ärztliche Bestätigung) am Hortbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag, sowie der Materialbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres (September), erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag im Hort beträgt 42 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag bis 25 Wochenstunden wird mit 111 Euro festgelegt. Der Höchstbeitrag für darüber hinausgehende Inanspruchnahme beträgt 147 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine beitragspflichtige Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde (Besuchsbestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung), wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind ein Abschlag bis maximal 100% festgesetzt. Ist der Mindestbeitrag beim 1. Kind gegeben, kommt für das 2. Kind der 50 % Abschlag nicht zur Anwendung.
- (2) Schulische Nachmittagsbetreuung zählt nicht zu beitragspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtungen.
- (3) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag bis 25 Wochenstunden berechnet.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag für den Hortbetrieb beträgt 3 % von der Berechnungsgrundlage für die Betreuungszeit bis maximal 25 Wochenstunden und 4 % bei darüberhinausgehender

Inanspruchnahme (über 25 Wochenstunden und ganztägiger Betreuung an schulfreien Tagen und Ferienzeiten).

Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für

- 3 Tage festgesetzt, der 70 % vom 5 -Tages -Tarif beträgt.

(bei einem Besuch von 4- Tagen ist der 5-Tage Tarif zu zahlen)

Erfolgt der Eintritt während eines Monats, wird der Elternbeitrag wochenweise verrechnet.

§ 7 Sonstige Beiträge

Essensbeiträge:

Die Essensbeiträge werden nach bestellten Portionen verrechnet. Die Höhe des Essensbeitrages wird kostendeckend gestaltet.

Für die Durchführung des Transportes zum Hort, wird ein Kostenbeitrag von monatlich 4 Euro vorgeschrieben.

Materialbeitrag:

Es werden € 5 pro Monat/ Kind eingehoben.

Veranstaltungsbeiträge:

Werden anlassbezogen eingehoben.

§ 8 Regelung für Kinder aus Fremdgemeinden

Kinder aus Nachbargemeinden können nur aufgenommen werden, wenn kein Kind aus der Gemeinde den Hortplatz beansprucht und wenn sich die Nachbargemeinde am Abgang beteiligt (Gemeindebestätigung erforderlich).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2017 in Kraft. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Verordnung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. 850/ Beschlussfassung Änderung Hebesätze – Wasser

Bürgermeister - In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2016 wurde der Preis für das Wasser mit € 1,65 festgelegt. Leider hat der Schriftführer im Protokoll einen Wasserpreis von € 1,63 o. Ust. geschrieben. Es ist daher dies bitte richtigzustellen da ein GR Protokoll nicht mehr geändert werden kann. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wassergebühr wie bereits einmal definiert mit € 1,65 + Ust. festzusetzen. Diese Festsetzung gilt mit 1. Jänner 2017. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung von GR Strohmeier und der Gegenstimme von GV Schmidlechner mehrheitlich angenommen.

6. 015/ Beschlussfassung – Antrag der SPÖ Fraktion – Platz in der Gemeindezeitung

Bürgermeister – von der SPÖ Fraktion liegt folgender Antrag vor.

Antrag der SPÖ – Fraktion

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. auf Aufnahme des Antrages:

„Das alle Fraktionen der Gemeinde St. Pantaleon eine Seite pro Ausgabe in der Gemeindezeitung frei für die eigene Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird“

In einigen Gemeinden des Bezirkes Braunau gibt es für die unterschiedlichsten Fraktionen die Möglichkeit ihre freie Meinungsäußerung in den Gemeindenachrichten den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen.

Es kann nur „positiv“ sein, dass Fraktionsberichterstattung in der Gemeindezeitung möglich ist“, um „demokratische Meinungsvielfalt“ abbilden zu können.

Daher stellt die SPÖ-Fraktion den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ab der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung von St. Pantaleon ein redaktionelle Seite für jede Fraktion der Gemeinde St. Pantaleon zur Verfügung gestellt wird.

Bürgermeister – Im Vorstand wurde darüber diskutiert und die Meinung vertreten worden, die Teilorganisationen der Parteien haben die Möglichkeiten etwas in die Zeitung zu geben. Den Parteien sollte diese Möglichkeit aber nicht geboten werden. Es soll keine Parteizeitung werden. Der Vorstand hat dies einhellig vertreten.

Die Kinderfreunde oder Senioren können natürlich was reingeben.

GV Eberherr - Wir sind gegen versteckte Parteienförderung und sprechen uns dagegen aus.

GV Messner – Spricht sich dagegen aus, den Platz dafür zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister – Wir wollen einen hohen Informationsgehalt bieten und wollen das nicht ändern.

Wir haben viele Leute, die etwa keinen Zugang zu Internet haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Parteien hier keine Werbefläche in der Zeitung zur Verfügung zu stellen. Für diesen Antrag stimmen die ÖVP und OGL Fraktion. Die SPÖ Fraktion stimmt für die Zurverfügungstellung von Werbeflächen entsprechend dem eingebrachten Antrag. Die FPÖ Fraktion enthält sich der Stimme.

7. 846/ Beschlussfassung – Abschluss Mietvertrag für Objekt Kirchengasse 7

Bürgermeister – Es ist folgender Mietvertrag zu beschließen.

Bürgermeister – Es hat drei Bewerber gegeben – die Wohnung sollte zum Preis von € 5,00 / m² ab Dezember an Joham Thomas vermietet werden. Wir wollten ihn ursprünglich an Mödlhammer vergeben – dieser ist aber jetzt wo anders untergekommen. Die Gesamtmiete wird verlesen.

Bürgermeister – Die Änderungen gegenüber dem Mietvertrag der schon ausgesandt wurde sind zur Kenntnis gebracht worden.

GR Strohmeier – Erkundigt sich, aus wann der Mietvertrag stammt.

Amtsleiter – Aus dem Jahr 2014.

GR Strohmeier - Der Mietvertrag sollte überarbeitet werden, der entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben – der letzten Mietrechtsänderung. Das mit Boiler usw. – dafür ist der Vermieter nunmehr zuständig.

Amtsleiter – Der Mietvertrag wird noch adaptiert und dann in der letztgültigen Fassung im Protokoll eingearbeitet.

Bürgermeister – Wir werden ihn adaptieren und dann zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit Herrn Joham Thomas einen Mietvertrag zu beschließen. Dieser lautet wie folgt. Der Mietvertrag soll ab Dezember 2017 gelten.

8. 771/ Beschlussfassung hinsichtlich Badebetrieb am Höllerersee

Bürgermeister – Es ist folgender Präkariumsvertrag zu beschließen. Der Präkariumsvertrag wird zwischen Stiegl und Gemeinde abgeschlossen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Gutsverwaltung Eiferding OG,
Kendlerstraße 1, 5017 Salzburg

als Prekariumsgeberin einerseits, und

Gemeindeamt St. Pantaleon,
Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon

als Prekariumsnehmerin andererseits, wie folgt:

I

ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Gutsverwaltung Eiferding OG, im folgenden Prekariumsgeberin, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke 254/2 sowie 399/2 jeweils zugeschrieben der EZ 109 GB 40324 Steinwag. Die Grundparzelle 254/2 stellt sich in der Natur als Badewiese am Höllerersee mit einem Zugangstreifen zum zuführenden Weg dar. Von dieser Badewiese ist im westlichen Teil Bereich, vorgelagert dem Clubgelände des Kanuclubs Wildshut, ein auch in der Natur durch ein Geländer abgegrenzter Grundstreifen an die Stiegl Getränke & Service gmbH & Co KG verpachtet und daher nicht Gegenstand dieser prekaristischen Vereinbarung.

Prekariumsgegenstand ist daher die von der Stiegl Getränke & Service GmbH & Co KG nicht gepachtete Fläche der GP 254/2 KG Steinwag sowie die für den Badebetrieb erforderliche Mitnutzung der GP 399/2 KG Steinwag (Gewässer – Seeanteil Höllerersee).

II

GEGENSTAND UND ÜBERLASSUNG DES PREKARIUMS

Die Prekariumsgeberin räumt der Prekariumsnehmerin unentgeltlich und jederzeit widerruflich – längstens jedoch bis zum 31.10.2017- das Recht ein, die oben erwähnten Prekariumsflächen zur Durchführung eines Badebetriebes zu nutzen. Die Prekariumsnehmerin nimmt die unentgeltliche Einräumung und jederzeit widerrufliche Überlassung der Prekariumsflächen dankbar an.

III

DAUER DIESER VEREINBARUNG/JEDERZEITIGE WIDERRUFLICHKEIT

Für diese prekaristische Einräumung der Nutzung der oben erwähnten Grundparzellen wird die jederzeitige Widerruflichkeit zugunsten der Prekariumsgeberin vereinbart.

Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Im Falle des Widerrufs durch die Prekariumsgeberin –längstens jedoch bis zum 31.10.2017- ist die vertragsgegenständliche Prekariumsfläche geräumt und im selben Zustand, wie diese von der Prekariumsgeberin überlassen worden ist, an die Prekariumsgeberin zurück zu stellen.

IV **UNENTGELTLICHKEIT**

Die Prekariumsnehmerin hat für den Gebrauch und für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Fläche kein Entgelt zu bezahlen.

V **NUTZUNG**

Die Prekariumsnehmerin darf die Prekariumsfläche ausschließlich zur Durchführung eines Badebetriebes verwenden. Jede darüber hinausgehende Nutzung (insbesondere das Abstellen von Anhängern oder sonstigen Fahrnissen) ist nicht gestattet. Die Prekariumsnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Prekariumsfläche stets ungehindert passierbar ist.

VI **ERHALTUNG**

Die Prekariumsnehmerin ist bei aufrecht bestehendem Prekarium verpflichtet, die gegenständliche Fläche in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Insbesondere wird die Prekariumsnehmerin dafür Sorge tragen, dass diese Fläche sauber gehalten wird und dass allfälliger Unrat sowohl auf der Fläche als auch im angrenzenden Bereich entfernt wird.

VII **HAFTUNGEN**

Die Prekariumsgeberin übernimmt keine Haftung für aus dem Badebetrieb oder einer sonstigen vertragsgemäßen Nutzung entstehenden Personen- und/oder Sachschäden sowie für Beeinträchtigungen außerhalb der Badeanlage, die mit dem Betrieb verbunden sind.

Dies gilt insbesondere für sämtliche Gerätschaften (Schaukel, Bänke, Sandkiste, etc.) sowie den Steganlagen.

Die Prekariumsnehmerin hält die Prekariumsgeberin in allen diesbezüglichen Ansprüchen schad- und klaglos.

VIII **GETRÄNKEBEZUG**

Es steht der Prekariumsnehmerin frei, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Getränke am Prekariumsgegenstand entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben. Die Prekariumsnehmerin ist verpflichtet, sämtliche für derartige Getränkeabgaben benötigten Biere und alkoholfreien Erfrischungsgetränke ausschließlich und direkt von der Stiegl Getränke & Service GmbH & Co. KG, Kandlerstraße 2, 5017 Salzburg zum vereinbarten Preis zu beziehen und sohin jeglichen Getränkebezug von Dritten zu unterlassen.

Weiters verpflichtet sich die Prekariumsnehmerin, eine Werbung für Produkte, die mit den Produkten der Stiegl Getränke & Service GmbH & Co. KG konkurrieren, zu unterlassen.

Salzburg, am 4.7.2017

Gutsverwaltung Eiferding OG
 5017 Salzburg · Kandlerstraße 1
 FN 18026i
 Gutsverwaltung Eiferding OG

Gemeindeamt St. Pantaleon

Die Betreuung ist über den Bauhof gelaufen. Ich wäre froh, wenn wir damit nicht mehr belastet würden. Privat einzäunen dürfte hier doch schwierig sein daher sollte man hier eine tragfähige langfristige Betreiberkonstruktion finden. Wir werden hier weitere Verhandlungen führen. Das Land würde ein neues Betreiberkonzept unterstützen.

Diskussion über die Nutzung des Badeplatzes – viele Gemeindebürger haben hier Privatplätze. Bevor wir hier einen Badeplatz mit finanzieren würden wir den Bedarf abfragen. Ich wäre dankbar, wenn es hier eine vernünftige Lösung geben würde.

GR Mages Philipp – Geht auf die Wichtigkeit des Sees ein und dass man hier schon trachten sollte, dass dieser Badeplatz erhalten bleibt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, man sollte an einer Lösung im Sinne einer Erhaltung bzw. Modernisierung des Badeplatzes arbeiten. Wir sollten hier rechtzeitig das Gespräch mit den Grundanrainern suchen.

Wir sollten nicht jedes Jahr vor vollendete Tatsachen gestellt werden ohne dass sich an der Qualität der Einrichtung etwas verbessert.

Bürgermeister – Vielleicht tut sich hier etwas, wenn die Tourismusverbände neu organisiert werden.

GR Dr. Binder – Streben wir an, dass das Bad bleibt oder ist es uns egal.

Bürgermeister – Wir streben schon an, dass das Bad erhalten bleibt – haben auch schon hinsichtlich Kassier für Badebetrieb inseriert. Es ist schwierig, einen Kassier hier zu finden.

GR Dr. Binder – Dies ist ein Zugang für Leute, die halt keinen Privatbadeplatz haben – es ist für Bürger ein Genuss, hier hineinzugehen. Wenn ich mit Leuten spreche dann wird das sehr positiv bemerkt von der Bevölkerung.

Bürgermeister – Danke für das Lob.

GR Dr. Binder – Die Leute nehmen das positiv wahr, dass der Gemeinde Badeplatz positiv wahrgenommen wird.

Bürgermeister – Wir sollten rechtzeitig eine Lösung finden, dass wir uns einig sind und gemeinsam etwas auf die Füße stellen. Bei den WC's sollte etwas gemacht werden, die Pflege des Rasens sollte besser werden. In den letzten Jahren war das Ergebnis nicht so.

GR Pabinger – Geht auf die Nutzbarkeit des Höllerersees für die Grundeigentümer ein.

Vizebgm Rusch – Es ist schon 10 Jahre her – damals hat es bei einer Begehung mit der Naturschutzbehörde die Idee gegeben, das Grundstück einzuzäunen. Die Auflagen, waren damals jedoch sehr streng. Der Naturschutz hat hier ein großes Mitspracherecht.

Bürgermeister – War im Tourismusverband 25 Jahre mit aktiv. Ein Geschäft ist dieser Badeplatz sicher nicht – das Image passt und man sollte in diese Richtung etwas realisieren.

GR Höfer – Es ist optimal für die Jugend, dies zur Verfügung zu haben.

Bürgermeister – Aus der Situation höre ich, wir sollten trachten als Gemeinde noch aktiver zu werden und den Badeplatz weiter zu betreiben.

GR Mages Philipp – Spricht sich dafür aus, dass wir den Badeplatz weiter zur Verfügung stellen dürfen.

Diskussion über den privaten Badeplatz.

Es wird angeregt, hier eine längerfristige Vereinbarung zu finden. Stiegl will derzeit keine langfristigen Verträge abschließen.

GV Messner – **Der Badeplatz war schon immer an Anliegen von mir, wir sollten es gemeinsam in einem Ausschuss diskutieren. Frage an den Bürgermeister welcher Ausschuss zuständig sei**

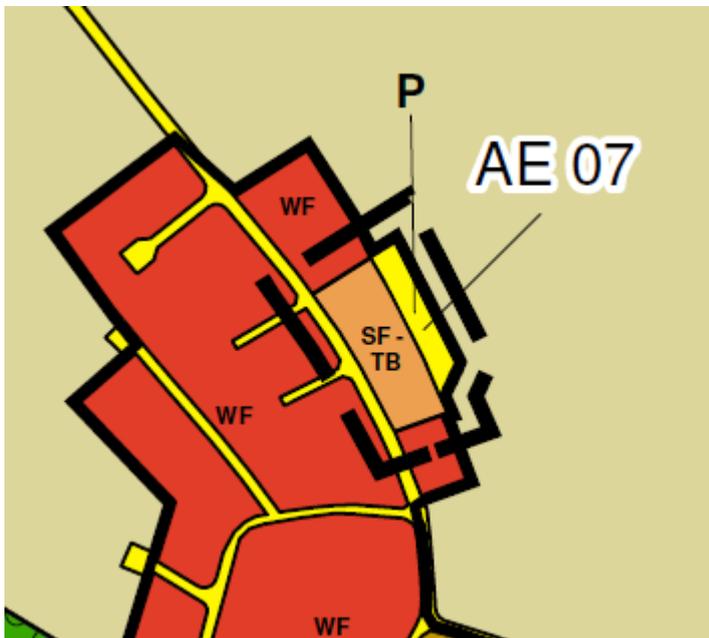
Bürgermeister – **Der See ist klar zugeordnet, was die Seeuferzone betrifft ist der Umweltausschuss und bei bauliche Maßnahmen der Bauausschuss zuständig.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Präkariatsvertrag zu beschließen. Der Vertrag gilt nur für die heurige Badesaison.

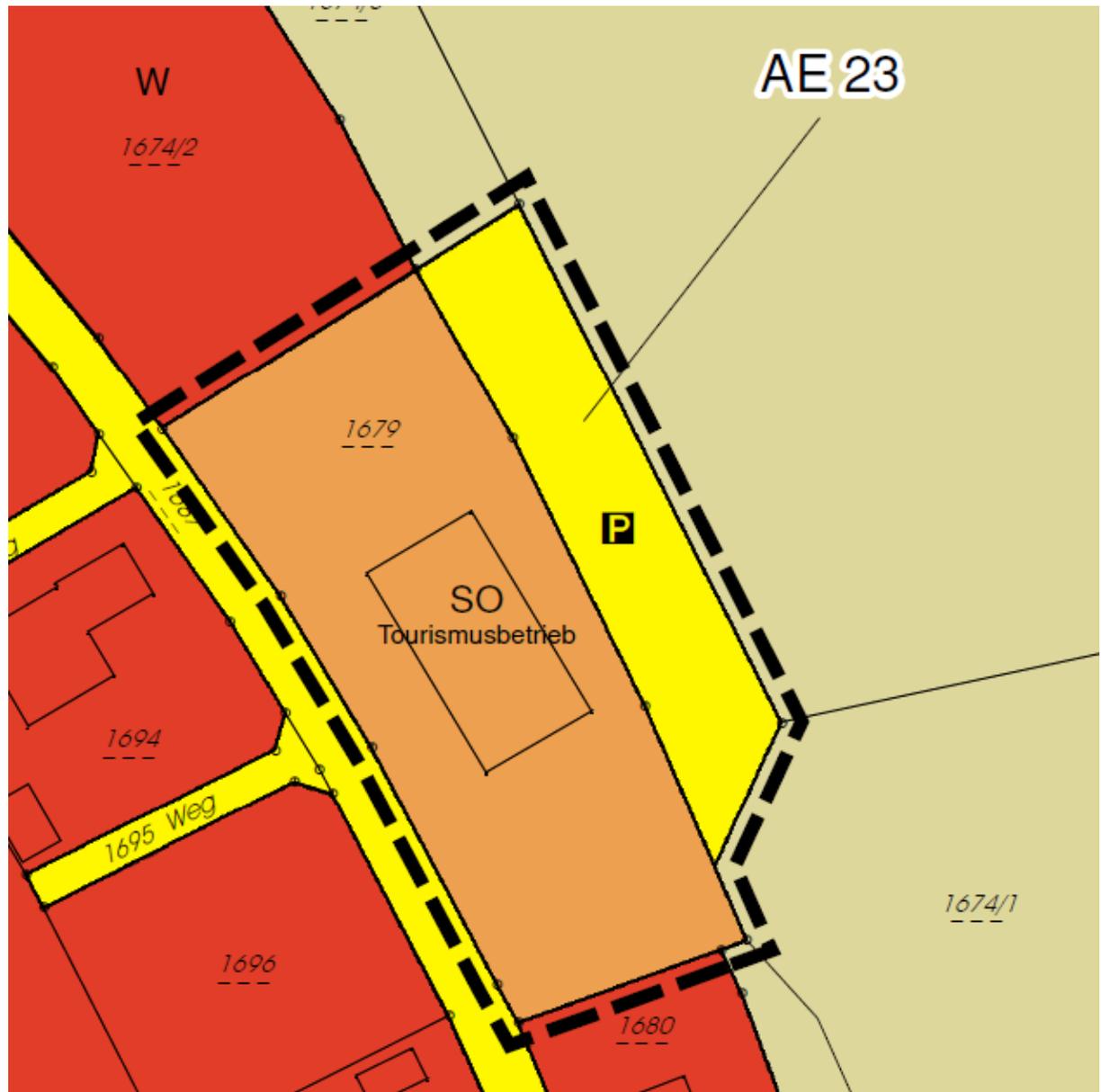
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 031/ Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan

- Änderung Nr. 3.23 „Gasthof Höfer – Loidersdorf“
Das ÖEK ist wie folgt zu ändern.



Der Flächenwidmungsplan ist wie folgt zu ändern.



Bürgermeister – Es liegt eine Stellungnahme der Ehegatten Mag. Höfer Franz und Elfriede – eingebracht von Dr. Priller vor – diese wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese Unterlagen liegen vor. Nachfolgend die Einwendungen im Detail.

Amt der Oö. Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung 4021 Linz • Bahnhofplatz 1		Gemein- Pflanzplan	 LAND OBERÖSTERREICH
Gemeindefürsorge Pantaleoner Straße 25 5120 St. Pantaleon		Eing.: 30. Jan 2017 gesehen: Bürgermeister Amtsleiter	Geschäftszeichen: RO-2017-20627/2-Jo
		Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Gerald Joham Tel: (+43 732) 77 20-12503 Fax: (+43 732) 77 20-212789 E-Mail: ro.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at	

Linz, 26.01.2017

Gemeinde St. Pantaleon
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 23
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 7
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den vorliegenden Änderungsansuchen – Änderung des Flächenwidmungsteiles mit der Nr. 3.23 (Grundst.-Nr. 1679 sowie Teilfl. 1674/1, beide KG 40324 Steinwag; Wohngebiet in Sondergebiet des Baulandes/Tourismus sowie Grünland in Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr/Parkplatz) sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.07 – wird seitens der Örtlichen Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

- Raumordnungsfachlich kann den Ausführungen des Ortsplaners gefolgt werden und werden ggst. Änderungen zur Kenntnis genommen.
- Die Pläne entsprechen der Planzeichenverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/Planungsraum bezieht.

Mit freundlichen Grüßen
 Für die Oö. Landesregierung:
 Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerald Joham

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264

Seite 1

Ortsplaner ✓



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)
 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
 Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
 Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
 an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-17.949/0002-I/PR3/2017 DVR:0000175

An die
 Gemeinde St. Pantaleon
 Pantaleoner Straße 25
 5120 St. Pantaleon

Email: gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie		
Datum: 14. Feb. 2017		
Geändert	Hilfsmittel	Anteile



Wien, am 06.02.2017

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 10 "Veichtlbauer";
 Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 23 samt Örtliches Ent-
 wicklungskonzept Nr. 2 - Änderung 2.07 (Gasthof Höfer – Loidersdorf)

Bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 10.01.2017, Zl. : Bau-031-10-2016 und Bau-031-23-2016, darf grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass bei raumordnungsbezogenen Maßnahmen wie bspw. Flächenwidmungen, Bebauungsplänen, Stadtentwicklungskonzepten bzw. örtlichen Entwicklungskonzepten folgende luftfahrtrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind:

- allfällige im Nahbereich befindliche Flugplätze (Flugfelder, Flughäfen, Militärflugplätze oder Krankenhaus-Hubschrauberlandeflächen) und deren Schutzbereich sowie gegebenenfalls deren Sicherheitszone gem. § 86 LFG,
- allfällige im Nahbereich befindliche Luftfahrthindernisse gem. § 85 LFG,
- im Nahbereich dieser Anlagen die Attraktivierung von Flächen und Anlagen auf Wildtiere und Vögel, und damit erhöhtes Wildtier- und Vogelaufkommen,
- Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung gem. § 94 LFG und
- Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 122 LFG.
-

Es darf erneut ersucht werden, Schreiben in gegenständlicher Angelegenheit **ausschließlich** an das BM für Verkehr, Innovation und Technologie, **Abt. PR3**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, zu **adressieren** (pr3@bmvit.gv.at; s.a. Schreiben vom 2. Jänner 2015, GZ. BMVIT-67.607/0016-

GZ. BMVIT-17.949/0002-I/PR3/2017



IV/L3/2014, an den Gemeindebund betreffend keine gesonderte Benachrichtigung der OZB/
Abt. L3). Vielen Dank!

Für den Bundesminister:
Dr. Brigitte Raicher-Siegl, LL.M.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Eva Sedlak
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403
E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2017-02-13T09:16:47+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	



GEMEINDEAMT FRANKING

Politischer Bezirk Braunau am Inn, OÖ.

5131 Franking 26, Telefon 06277/8114,

Telefax 06277/8114-4, DVR-Nr. 0862584

e-mail: gemeinde@franking.ooe.gv.at

Internet: <http://www.franking.ooe.gv.at>

An die
Gemeinde St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon



Franking, 16.02.2017

Geschäftszeichen:
031-3/2017-LM

Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 23 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 –
Änderung 2.07 (Gasthof Höfer – Loidersdorf)
Einholung der Stellungnahme

STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Bürgermeister David!

Wir teilen Ihnen mit, dass es seitens der Gemeinde Franking zur oa. Änderung keine Einwände gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Josef Lasser

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/CO		NETZÖÖ Ein Unternehmen der Energie AG
Eing.: 30. Jan. 2017		
gesehen:	Bürgermeister	ERDGAS
	Amtsleiter	Netzregion Süd 5280 Braunau, Laabstraße 39

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Zl: Bau-031-23-2016

Unser Zeichen: NS/DIR

Telefon: 05 9070-4963

Fax: 05 9070-54963

Ort/Datum: Braunau, 24.01.2017

Stellungnahme G A S

Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan

Nr.: 3, Änderung Nr.: 23

Örtliches Entwicklungskonzept

Nr.: 2, Änderung Nr.: 2.07 (Gasthaus Höfer - Loidersdorf)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Reinhard Dirmaier (Telefon: 05 9070-4963, E-Mail: reinhard.dirmaier@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

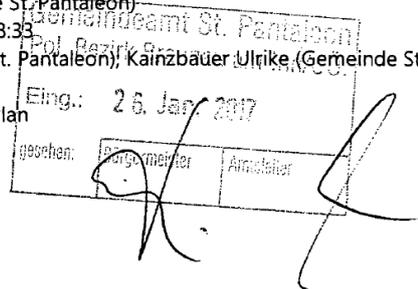

i.A. Heinrich Burgstaller
Teamleiter


i.A. Reinhard Dirmaier
Projektleiter

Anlage:

Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)

Von: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon)
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2017 18:33
An: David Valentin (Gemeinde St. Pantaleon), Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)
Betreff: WG: Bebauungsplan - FLWPlan



Mit freundlichen Grüßen
 Gemeinde St. Pantaleon
 i.A. Rainer Wokatsch
 Amtsleiter
 Gemeindegemeinschaft St. Pantaleon
 Pantaleoner Straße 25
 5120 St. Pantaleon
 Tel. 06277-7990-10
rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at

Von: Meßner Hannes (Gemeinde Haigermoos)
Gesendet: Mittwoch, 18. Januar 2017 11:48
An: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon) <rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at>
Betreff: Bebauungsplan - FLWPlan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Valentin!

Betreffend der Verständigungen Bebauungsplan Nr. 10 (Bau-031-10-2016) vom 10.1.2017 und FLWPlan Nr. 3 /Bau-031-23-2016 - (Änderung 23) samt örtl.Entw.konzept Nr. 2 – Änderung, teile ich Dir im Auftrag des Bürgermeisters mit, dass die Gemeinde Haigermoos diesbezüglich keine Einwendungen erhebt.

sg

Hannes

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.		NETZ00 Ein Unternehmen der Energie AG
Eing.: 26. Jan. 2017		
gesehen:	Bürgermeister	Amtsleiter
		Netzregion Süd 4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67
		DokId: 167411

Gemeinde St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/Roh

Telefon: +43 5 9070-8822

Fax: +43 5 9070-58822

Ort/Datum: Gmunden, 17.01.2017

Stellungnahme S T R O M

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: 3, Änderung Nr.: 23 und ÖEK Änderung Nr. 2
Änderung im Bereich des Grundstückes
1679, KG 40324**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Johann Rohrmoser (Telefon: +43 5 9070-8822, E-Mail: johann.rohrmoser@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Dipl.W.Ing.(FH) Johannes Stiegler
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Johann Rohrmoser
Projektleiter

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.	
Eing.: 25. Jan. 2017	
Gesehen:	Bürgermeister
	Artsleiter



Gemeindeamt St. Pantaleon
zH Herr Bürgermeister Valentin David
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Christian Emprechtner
Behörden & Umfeldmanagement
4851 Gampern, Schwarzmoos 28
T +43 (0)50 724-7636
F +43 (0)50 724-7300
E christian.emprechtner@rag-austria.at

Gampern, 19. Jänner 2017

**Zl. Bau-031-23-2016
Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23
ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 2.07
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir beziehen uns auf Ihre Verständigung vom 10. Jänner 2017 und teilen Ihnen mit, dass wir gegen eine Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3 – Änderung Nr. 3.23 betreffend Grundstück Nr. 1674/1, KG Steinwag keinen Einwand erheben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christian Emprechtner unter der Tel. Nr. 0664 / 54 33 146 bzw. per E-Mail unter beauskunftung@rag-austria.at gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Bohrung und Förderung

Dipl.-Ing. Johannes Süß

Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft
A-1015 Wien

Schwarzenbergplatz 16
Postfach 56

T +43 (0)50 724
F +43 (0)50 724-5238

office@rag-austria.at
www.rag-austria.at

Änderung Nr. 23

Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)

Von: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon)
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2017 10:40
An: David Valentin (Gemeinde St. Pantaleon); Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)
Betreff: WG: Keine Einbauten_1674/1_1679_40324

Mit freundlichen Grüßen
 Gemeinde St. Pantaleon
 i.A. Rainer Wokatsch
 Amtsleiter
 Gemeindeamt St. Pantaleon
 Pantaleoner Straße 25
 5120 St. Pantaleon
 Tel. 06277-7990-10
Rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/00.		
Eing.: 23. Jan. 2017		
gesehen:	Bürgermeister	Amtsleiter

Von: Sattler Lukas [mailto:Lukas.Sattler@salzburg-ag.at]
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 13:35
An: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon) <rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at>
Betreff: Keine Einbauten_1674/1_1679_40324

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass sich auf der Grundparzelle 1674/1 und 1679 der KG 40324 Steinwag keine Einbauten der Salzburg AG befinden.

Freundliche Grüße

Ing. Julia Baumgartner



für Energie, Verkehr und Telekommunikation
 Geschäftsfeld Netze
 Netzvertrieb Flachgau
 Hagenau 1
 A-5101 Bergheim
 Tel. +43/662/8884-3026
 Fax: +43/662/8884-170-3026
<http://www.salzburg-ag.at>

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Firmenbuch: FN 51350 s, Landesgericht Salzburg
www.salzburg-ag.at

Serviceline 0800 / 660 660 (kostenlos)

Sitz: Bayerhamerstraße 16, A 5020 Salzburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Fax: +43 (0)662/8884-170

Die Information dieses E-Mails ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Der Text könnte verfälscht sein - der Absender haftet nicht für die Integrität der E-Mail. Die Salzburg AG weist darauf hin, dass rechtsgeschäftliche Erklärungen (insbesondere auch Verpflichtungen) über dieses Medium nicht ausgetauscht werden - ausgenommen dies wurde konkret anders vereinbart.
*This e-mail is confidential and for addressee only. This e-mail may be falsified - the sender cannot be held responsible for the integrity of this message.
Correspondence with Salzburg AG via e-mail is only for information purposes and non obligatory. If not expressly agreed otherwise this medium is not used for the exchange of legally binding communication.*



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, O.ö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

GEMEINDEAMT ST. PANTALEON
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.			
Eing.: 20. Jan. 2017			
gesehen:	<table border="1"> <tr> <td>Bürgermeister</td> <td>Amtsleiter</td> </tr> </table>	Bürgermeister	Amtsleiter
Bürgermeister	Amtsleiter		

Ihr Schreiben/Zeichen
10.01.2017
031-23-2016

Zahl (bitte bei Antworten angeben!)
031-2/2017/Ra

Datum
16.01.2017

Gegenstand: **Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 23 samt
Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.07 (Gasth.Höfer, Loidersdorf)**
Bezug: do. Verständigung vom 15.01.2017, GZ: 031-23-2016

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kollegen!

Wir beziehen uns auf die oa. Verständigung und teilen mit, dass wir gegen die do. Planungsabsichten keine Einwände haben.

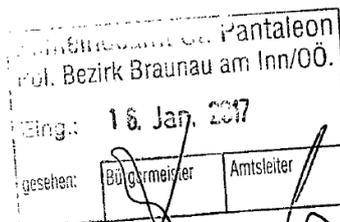
Auf die besonderen gemeinsamen Interessen im Bereich der Abwasserentsorgung im Rahmen des RHV Salzach-Mitte wird verwiesen.

Mitfreundlichen Grüßen
Pol. Bez. Bürgermeister:
Braunau am Inn,
O.ö.
Gerhard Holzner

Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)

Von: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon)
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 11:01
An: David Valentin (Gemeinde St. Pantaleon); Kainzbauer Ulrike (Gemeinde St. Pantaleon)
Betreff: WG: Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 23 - Gasthof Höfer

Mit freundlichen Grüßen
 Gemeinde St. Pantaleon
 i.A. Rainer Wokatsch
 Amtsleiter
 Gemeindeamt St. Pantaleon
 Pantaleoner Straße 25
 5120 St. Pantaleon
 Tel. 06277-7990-10
Rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at



Von: Johann KARL | KUP [mailto:h.karl@kup-zt.at]
Gesendet: Samstag, 14. Januar 2017 11:12
An: Wokatsch Rainer (Gemeinde St. Pantaleon) <rainer.wokatsch@st-pantaleon.ooe.gv.at>
Betreff: Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 23 - Gasthof Höfer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche aus Parzelle 1674/1, KG Steinwag, in „Verkehrsfläche – ruhender Verkehr, Parkplatz“ wird wie folgt Stellung genommen:

- **Entwässerung:**
 In der Ortschaft Steinwag besteht eine Abwasserbeseitigungsanlage mit Anschluss an die ABA St. Pantaleon. Diese Abwasserbeseitigungsanlage wurde als reine Schmutzwasserbeseitigungsanlage konzipiert, die Ableitung von Oberflächenwasser in dieses System ist nicht zulässig.
 Für die Entwässerung des geplanten Parkplatzes (Versickerung oder Ableitung) ist bei der Wasserrechtsbehörde ein entsprechendes Projekt vorzulegen wobei dabei die geforderte Vorreinigung der Oberflächenwasser zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Dipl.-Ing. Johann KARL

T +43 / 6272 / 414 89 - 13
 E h.karl@kup-zt.at
 M +43 / 650 / 350 490 3
 W www.kup-zt.at



Die zweite Stellungnahme ist von Franz Höfer – auch diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



Rechtsanwalt
DR. GERALD PRILLER
Treuhänder · Strafverteidiger

Mag. Dr. iur. Gerald Priller · 5142 Eggelsberg, Salzburger Straße 6

EINSCHREIBEN

Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon
pA Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon
vorweg per Fax: 06277 79 90 - 12

Gemeindeamt St. Pantaleon		
Pol. Bezirk Braunau am Inn/CO.		
Eing.: 16. März 2017		
gesehen	Büroleiter	Amtsleiter

GZ. Bau-031-23-2016
HöfeFr/WalkSt / PRI/BK

Einschreiter:

1. Mag. Franz Höfer
Loidersdorfer Berg 1, 5120 St. Pantaleon
2. Elfriede Höfer, OSR
Loidersdorfer Berg 1, 5120 St. Pantaleon

beide vertreten
durch:

Mag. Dr. iur. Gerald Priller
Rechtsanwalt
Salzburger Straße 6
5142 Eggelsberg
Code R408288
Fax: 07748 / 32470-14

wegen:

beabsichtigte Umwidmung des Grundstückes 1679, KG 40324
Steinwag, mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 2.240 m²
von „Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes – Touris-
musbetrieb“; Verständigung vom 10.01.2017, Zl.
Bau-031-23-2016

Stellungnahme

Vollmacht gemäß § 8 Abs. 1 RAO iVm § 10 Abs. 1 AVG erteilt
1-fach

Beilagen:

Beschreibbeschwerte vom 14.03.2017 (Beilage /1)

Mag. Dr. iur. Gerald Priller
Rechtsanwalt

5142 Eggelsberg
Salzburger Straße 6

Tel.: +43(0)7748/32470 · Fax: +43(0)7748/32470-14
e-mail: recht@ra-priller.at

Die Einschreiter wurden mit Verständigung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Pantaleon vom 10.01.2017, Zl. Bau – 031-23-2016, informiert, dass die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt, das zu 3/4-Anteilen im Eigentum von Frau Maria Walkner und zu 1/4-Anteilen im Eigentum von Herrn Stefan Walkner stehende Grundstück 1679, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 201, KG 40324 Steinwag, von „Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ umzuwidmen.

Als Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde der 15.03.2017 bekannt gegeben. Die Einschreiter mussten nunmehr zur Kenntnis nehmen, dass sich der Gemeinderat laut Tagesordnung bereits vor Ablauf dieser Frist im Rahmen seiner Sitzung am 14.03.2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigt wird.

Jedenfalls innerhalb offener Frist erstatten die Einschreiter nachstehende Stellungnahme:

Mit der gegenständlichen Widmung wird offensichtlich das Ziel verfolgt, im Bereich der Liegenschaft EZ 201, KG 40324 Steinwag, konsenswidrig errichtete bauliche Anlagen nachträglich zu legalisieren.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30.09.1989, V18/89, zu verweisen, wonach Änderungen des Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplans, die allein dem Zweck dienen, die Rechtskonformität für eine dem geltenden Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan widersprechende und somit rechtswidrige Bauführung nachträglich zu ermöglichen, unzulässig sind. Diese als „Bad-Ischler-Erkenntnis“ bekannt gewordene Judikatur ist in Fachkreisen allgemein bekannt. Es besteht der Verdacht, dass die Gemeinde wissentlich die zitierte Judikatur missachtet, um die Voraussetzungen für die Legalisierung von rechtswidrigen Baulichkeiten zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird auf das zu GZ. Bau-131-10/2016 beim do. Gemeindegamte geführte Verfahren verwiesen, wobei ausdrücklich festzuhalten ist, dass sich auch der Gemeinderat bereits im Rahmen seiner Sitzung am 14.12.2016, Top 15, mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst hat und der diesbezügliche Bescheid nunmehr vor dem Landesverwaltungsgericht des Landes Oberösterreich bekämpft wird. Eine Abschrift der Beschwerdeschrift wird als Beilage zu diesen Einwendungen vorgelegt und der Inhalt der Beschwerde zum Gegenstand dieses Vorbringens erhoben.

Nochmals, die Änderung eines Flächenwidmungsplans, um für eine rechtswidrige Bauführung nachträglich die rechtliche Grundlage zu schaffen, ist rechtswidrig.

Herr Mag. Franz Höfer ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 122, KG 40324 Steinwag. Diese Liegenschaft ist mit dem Einfamilienwohnhaus Loidersdorf 10 bebaut und raint unmittelbar an die Liegenschaft EZ 201, KG 40324 Steinwag, an. Darüber hinaus sind die Ehegatten Mag. Franz und OSR Elfriede Höfer je zur ideellen Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 177, KG 40324 Steinwag, welche mit dem Einfamilienwohnhaus Loidersdorfer Berg 1 bebaut ist. Auch diese Liegenschaft liegt im Nahbereich des zur Umwidmung anstehenden Gastronomiebetriebes.

Der im Bereich der Liegenschaft EZ 201, KG 40324 Steinwag, befindliche Gastronomie- und Fremdenverkehrsbetrieb kann aufgrund seines Umfangs nicht unter die Bestimmungen der Anlage 3 zur Oö. Betriebstypenverordnung 1997 Z 3, LGBl. 111/1997 idGF, subsumiert werden. Der Betrieb bringt aufgrund seiner Betriebsart und seines Betriebsumfangs erhebliche Belästigungen für die Bewohner der im Eigentum der Einschreiter stehenden Liegenschaften mit sich. Daraus ergibt sich, dass der bestehende Betrieb nicht mit der aktuell verordneten Flächenwidmung „Wohngebiet“ in Einklang zu bringen ist.

Die offenkundig im ausschließlichen Interesse, eine rechtswidrige Bauführung nachträglich zu konsensieren, gelegene Änderung des Flächenwidmungsplans führt zu einer unzulässigen Gemengelage (Wohngebiet/betriebliche Nutzung) und lässt einen Widmungskonflikt entstehen bzw. würde diesen noch weiter verschärfen.

Die beabsichtigte Umwidmung, mit welcher eine nachträgliche Bewilligung von konsenslos errichteten Baulichkeiten erreicht werden soll, führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität im Bereich der Liegenschaften der Einschreiter, insbesondere für die Bewohner der mit dem Wohnhaus Loidersdorf 10 bebauten Liegenschaft EZ 122, KG 40324 Steinwag. Letztlich ist mit dem durch die beabsichtigte Umwidmung geschaffenen Widmungskonflikt auch eine Wertminderung der Liegenschaften der Einschreiter verbunden. Die Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im gegenständlichen Bereich und in der Folge zu einer Erhöhung der Immissionsbelastung für die anrainenden Bewohner. Weiters bedeutet diese Umwidmung auch eine Gefährdung der Sicherheit von Kindern, die im Wohngebiet leben.

Die Widmungsänderung, welche, wie bereits mehrfach ausgeführt, das Ziel verfolgt, konsenslos errichtete bauliche Anlagen nachträglich zu bewilligen, würde auch dazu führen, dass die wie ein Klangkörper nach außen hallende Überdachung bzw. Umbauung des Gastgartens bewilligt werden könnte, was letztlich zu einer (dann rechtmäßigen) weiterführenden Immissionsbelastung für die Bewohner der anrainenden Liegenschaften führen würde.

Auch die Veränderung der Höhenlage im Bereich der zur Umwidmung vorgesehenen Liegenschaften führt verbunden mit dem dort eingerichteten Spielplatz zu einer intensiven Immissionsbelastung zu Lasten der Nachbarn.

Der Gemeinderat beabsichtigt offenkundig, die gegenständliche Widmungsangelegenheit ohne Einholung von umfassenden Gutachten, insbesondere aus dem Fachbereich Lärmschutz, abzuwickeln, sodass auch aus diesem Grund das Verfahren mit Rechtswidrigkeit behaftet sein wird.

Die Einschreiter sprechen sich zusammenfassend gegen die beabsichtigte Widmungsänderung aus.

Eggelsberg, am 14.03.2017

1. Mag. Franz Höfer
2. Elfriede Höfer

Ich möchte, dass wir heute eine Entscheidung treffen. Es war schon einige Male auf der Sitzung. Es wäre Anfang August ein Gespräch mit Mag. Stoffner von der Gewerbebehörde gewesen. Es hat dieses Gespräch mit den Familien Walkner bzw. Fam. Höfer und Mag. Stoffner von der BH Braunau gestern stattgefunden. Da hat es längere Diskussionen gegeben. Von der Fam. Walkner wäre die Bereitschaft gewesen, die Zeiten im Gastgarten auf ein paar Tage zu beschränken aber nicht zur Gänze einschränken. Dies wurde dann nicht gutgeheißen. Die beiden Rechtsanwälte der beiden Familien sind übereingekommen, dass ein Termin bekannt gegeben werden muss, an dem eine Lärmmessung stattfinden soll. Es wird dann von der BH Braunau eine Lärmmessung durchgeführt und dann wird man weiter schauen. Frau Mag. Stoffner sagt, gewerberechtlich ist die Terrasse bewilligt und baurechtlich ist diese ja auch bewilligt. Im ursprünglichen Plan des Bauwerkes ist diese Terrasse ja drinnen. Ersuche um Fragen. Es kommt eine Lärmmessung das ist fixiert.

GR Höfer – Das hat mit dem Grundstück nichts zu tun?

Bürgermeister – Wir haben ja gesagt wir warten ab – es sollte eine vernünftige Gesprächsbasis aufrechterhalten bleiben. Wir haben seinerzeit vereinbart, dass uns der Vertreter der Fam. Höfer Franz, Dr. Priller, hier jemanden als Lärmgutachter namhaft macht – bisher haben wir hier keinen Namen bekannt gegeben bekommen. Ich sehe es nicht mehr ein, dass wir noch lange diskutierten. Das andere Verfahren kann ja eh laufen.

GV Eberherr – Wie ist der Stand mit der Wintergarten Überdachung?

Bürgermeister – Baurechtlich ist es verhandelt – das Verfahren wurde ausgesetzt – Bescheid ist hier noch keiner ergangen.

GV Eberherr – Auf was wird hier gewartet?

Bürgermeister – Wir wollten das noch abklären um hier vielleicht noch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Fam. Walkner war bereit, eine Lärmmessung zu machen – dies wurde bisher nicht veranlasst.

GV Eberherr – Wie lange kann man so etwas aussetzen – es muss ja behandelt werden?

Amtsleiter – Erklärt die gesetzliche Regelung hinsichtlich Klärung der Vorfrage – bis zur Klärung der Vorfrage kann man die Hauptfrage aussetzen.

GV Schmidlechner – Grundsätzlich sind dies zwei Paar Schuhe.

Bürgermeister – Das eine hat mit dem anderen nicht unbedingt etwas zu tun und deshalb sollte nunmehr auch das Widmungsthema erledigt werden. Ich wollte euch das auch hinsichtlich Gewerberecht mitteilen.

GR Höfer – Höfer Franz hätte die Lärmmessung schon lange durchführen können.

Vizebgm Rusch – Bei der Besprechung war es der Wunsch der Fam. Höfer, hier einen Gutachter namhaft zu machen. Bisher haben wir hier keinen Namen erhalten.

GV Messner – Bin dafür, dass wir das hier einmal abschließen und nicht ewig zuwarten.

Bürgermeister – Es geht auf die Abänderung des ROG und um die Umwidmung in Sonderwidmung Tourismus bzw. Parkplatz wie grafisch dargestellt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit Stimmenthaltung von GR Dr. Binder, GV Eberherr und GR Danzer mehrheitlich angenommen.

- Bebauungsplan Nr. 08 „Riedersbach Nordost“

Bürgermeister – Der Bebauungsplan stellt sich wie folgt dar und ist entsprechend zu bewilligen.

- Bebauungsplan Nr. 10 „Veichtlbauer“

Der Bebauungsplan stellt sich wie folgt dar und ist einer Beschlussfassung zuzuführen.



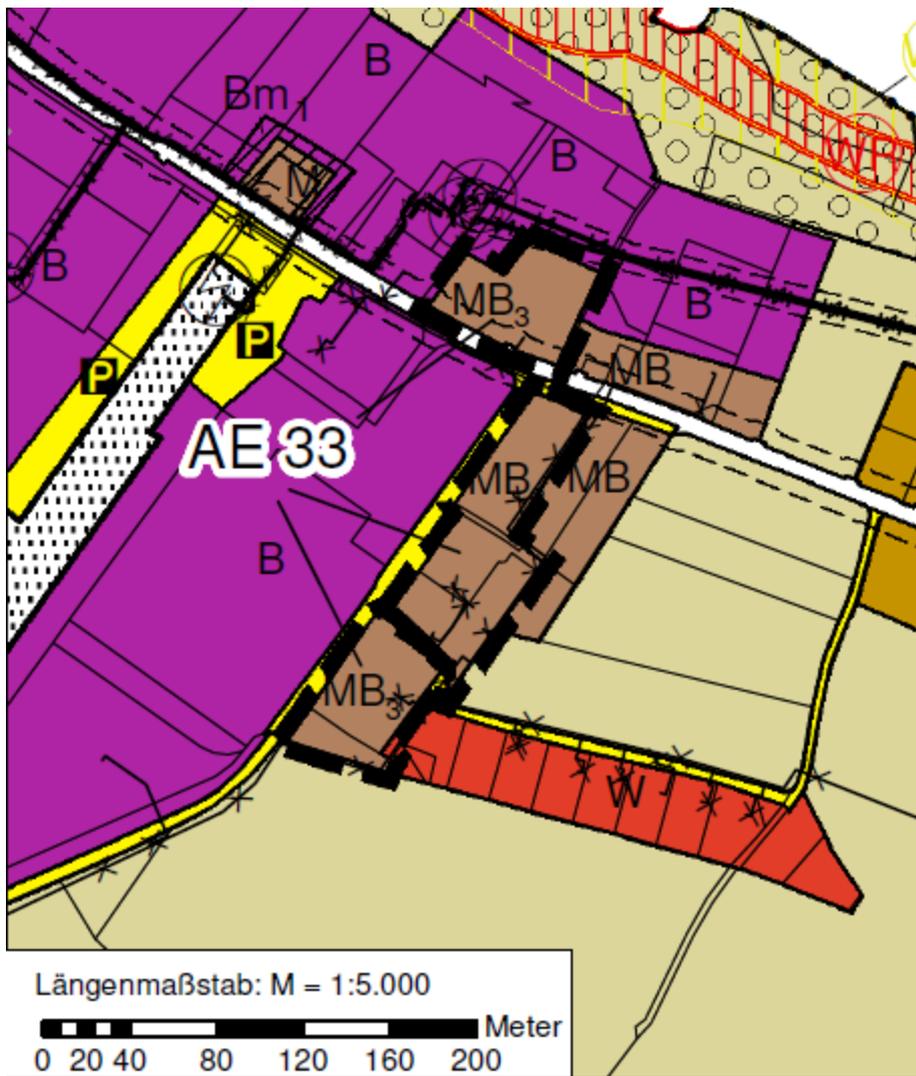
Bürgermeister – Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bebauungsplan liegt vor und wurde entsprechend kundgemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 10 „Veichtlbauer“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Änderung Nr. 3.33 „Bereich Trimmelkam

Bürgermeister – Nachfolgend die Änderung des ÖEK bzw. des Flächenwidmungsplanes. Es ist hier das Verfahren nach den Bestimmungen des ROG einzuleiten.



Bürgermeister – Sämtliche Unterlagen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist hier ursprünglich nur um das ehemalige Verwaltungsgebäude der Sakog gegangen. Dieses gehört nunmehr der Tochter der Fam. Stegbuchner. Wenn wir jedoch nur diesen Bereich regeln wollten wäre dies keine zufriedenstellende Lösung für den gesamten Bereich des ehemaligen Sakog Areales. Es sollte hier daher eine Lösung für alle ehemaligen Sakog Gebäude gefunden werden. Der Bereich wird vom Bürgermeister skizziert. Der Bereich wurde grafisch dargestellt und eingblendet. Alle diese Bereiche waren Eigentum der Sakog bzw. der Wohnbaugenossenschaft der Sakog. Es sollte eine Änderung dahingehend stattfinden, dass zwar diese Gebäude im MB Gebiet bleiben aber der Bestand an Wohnungen auch an betriebsfremde Personen weitergegeben werden darf und der Bestand zwar nicht vergrößert aber natürlich auch saniert und ähnliches werden darf. Es dürfen aber keine Wohnungen dazu kommen bzw. Stockwerke drauf gebaut werden und ähnliches. Der Bürgermeister geht auf die Objekte ein, die es vor allem berührt. Das würde so abgeändert, dass es bei dem Bestand möglich wäre. Dann hätten wir hier eine Lösung wo alle damit leben können. Wir wollen hier keine weiteren Wohnmöglichkeiten mehr bieten das ist auch klar. GR Mages Philipp – Ich habe seinerzeit einen Antrag auf Umwidmung meines Grundstückes in Mischbauggebiet gestellt – wir haben damals gesagt, das wäre ein Problem wegen den Grenzen, wenn sich dann aber ein größerer Bereich zu einer Umwidmung findet dann könnte es möglich sein. Mich würde es interessieren, ob man mit Schwab/Brosch/Gemeinde dies noch diskutieren kann.

Bürgermeister – Es ist ein anderes Verfahren von MB Gebiet auf M Gebiet in ihrem Bereich. Wir ändern in diesem Fall ja nicht die eigentliche Flächenwidmung sondern schaffen nur einen Zusatz in der Legende. Diskussion über das MB bzw. M Gebiet in diesem Bereich.
 Bürgermeister – Es sollte hier ein Ansuchen von Herrn Mages gestellt werden und dann werden wir das in den Gremien beraten. Dies ist heute nicht Gegenstand des gegenständlichen Verfahrens. Es ist auch das Objekt hinter dem Kinostadl nicht drinnen, weil es niemals Eigentum der ehemaligen Sakog war.

GV Schmidlechner – Gibt es einen Grund warum das Wohnhaus von Herrn Vejvar hier nicht berücksichtigt wurde.

Amtsleiter – Sein Objekt ist im M Gebiet – daher ist hier keine Änderung notwendig.

GR Pabinger – Finde es gut, dass es hier eine Lösung gibt. Geht auf die günstigen Verkaufspreise seinerzeit aus, weil es in dieser Widmung war.

Bürgermeister – Die Gemeinde hat damals geschaut, dass die Gebäude so bald wie möglich einer Nutzung zugeführt werden. Wir müssen daher jetzt auch eine Lösung für alle Bereiche finden und nicht nur für ein Objekt. Es ist nur so möglich, weil dies früher eben eine Firma bzw. ein Besitzer war – daher ist diese Sonderwidmung möglich.

Bürgermeister – Geht auf die Situation in Reith ein – diese ist nicht vergleichbar.

GR Höfer – Es soll aber kein Nachteil für Besitzer bzw. Bewohner sein.

Amtsleiter – Geht auf die rechtliche Situation ein hinsichtlich Parteistellung bei gewerberechtlichen Verfahren. In Wahrheit gibt es zur jetzt vorgeschlagenen Variante der Umwidmung keine Alternative.

Diskussion über Auflagen bzw. Widmung in diesem Fall.

Bürgermeister – In diesem Fall ist es ein Bestand – die Widmung soll eben hier ergänzt werden.

GR Neissl – Es sollte den Mietern dann schon Bewusst werden, welche Widmung sie hier haben.

GV Schmidlechner – Ein MB Gebiet sagt aus, dass hier gewisse Lärmentwicklung notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren nach dem ROG für die vorliegende Änderung Nr. 3.33 „Bereich Trimmelkam“ des Flächenwidmungsplanes einzuleiten. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung von GR Dr. Binder mehrheitlich angenommen.

10. 612/ Beschlussfassung Einverständniserklärung zur Aufstellung von mobilen Plakatständern

Bürgermeister – Die FPÖ Landesgeschäftsstelle hat um die Aufstellung von 16 Bogen Plakaten im Ortsgebiet ersucht – das entsprechende Ansuchen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeindevorstand wurde diskutiert – dort wurde besprochen, weiterhin nur die A-Ständer aufstellen zu lassen. Dieses Ansuchen gilt für Gemeindegrundstücke.

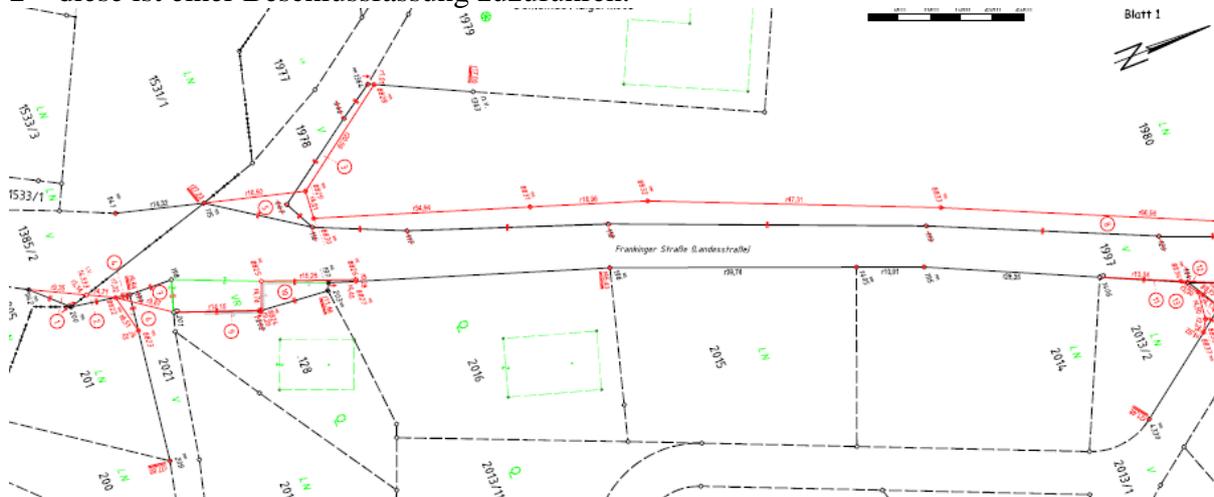
GR Dr. Binder – habe im Bereich Dr. Permenschlager schon einen gesehen?

Bürgermeister – Dort handelt es sich um privaten Grund. Wenn ein Privater etwas erlaubt.

Diskussion über die Bestimmungen des Straßengesetzes. Es ist ein Unterschied – es gibt eine Anfrage auf Gemeindegrund und darüber haben wir zu entscheiden. Diskussion über Aufstellung von Plakatständern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wer ist dafür, dass auf Gemeindegrund kein 16 Bogen Plakatständer aufgestellt werden darf. Der Antrag wird in offener Abstimmung mit den Gegenstimmen der FPÖ Fraktion mehrheitlich angenommen.

11. 612/ Beschlussfassung Katasterschlussvermessung GS Schlosserei Eder Teil 1 + 2
 Bürgermeister – Nachfolgend die Katasterschlussvermessung GS Schlosserei Eder Teil 1 und 2 – diese ist einer Beschlussfassung zuzuführen.



Der Gehsteig wurde in diesem Bereich errichtet. Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Flächen ein. Das muss abgelöst werden und wir müssen mit dem Katasterplan hier einverstanden sein. Der Plan wird erörtert. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Katasterschlussvermessung GS Schlosserei Eder Teil 1 und 2 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. 851/ Beschlussfassung – Planungsarbeiten Baulos „OD-FT-LA Riedersbach / Beurteilungsnachweis Untergrund

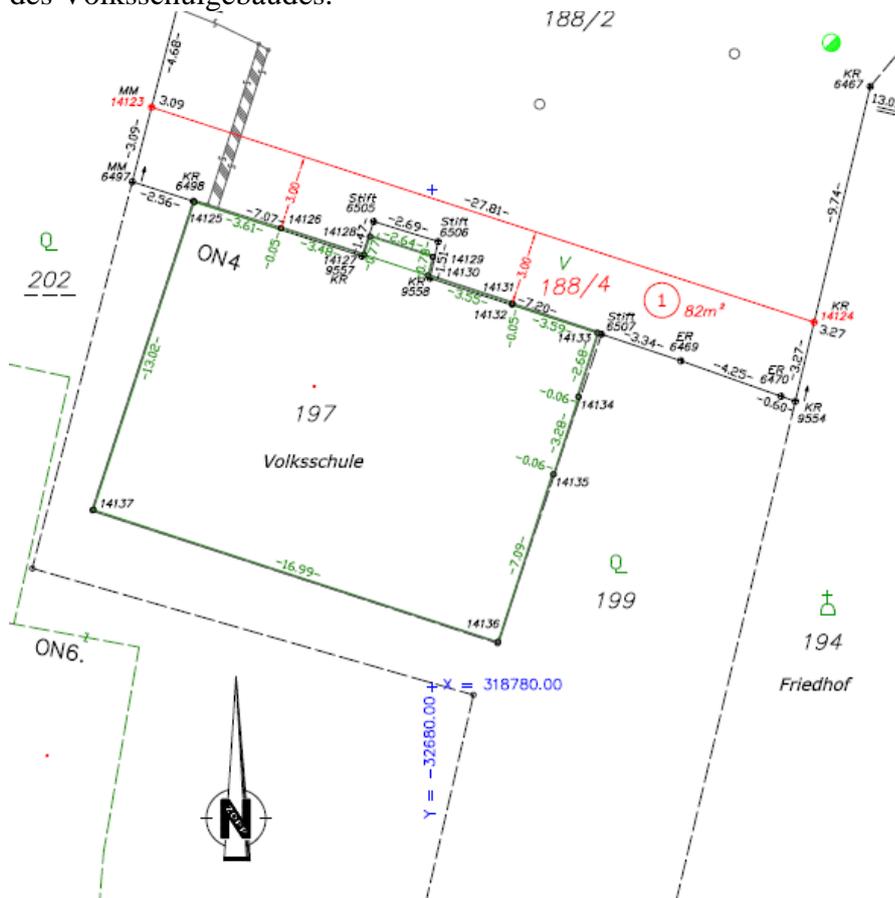
Bürgermeister - Die Planungsarbeiten für das Baulos FT-LA Riedersbach sind zu vergeben. Anbei außerdem der Beurteilungsnachweis für den Untergrund. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 16.440,00. Es ist ein entsprechender Schlussbrief mit dem Amt der OÖ Landesregierung zu bestätigen. Die Kosten werden hier entsprechend aufgeteilt. Der Schlussbrief wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wurden hier die Bohrungen durchgeführt, um die weitere Behandlung der Materialien zu wissen. Wir haben hier weitere 6 Bodenproben durchzuführen gehabt. Das Projekt ist ausgeschrieben und nächste Woche ist Abgabeschluss für diese Arbeiten. Die Schicht wo Ausbesserungsarbeiten gemacht wurden beinhaltet Teer – dieser ist zu entsorgen.

Amtsleiter – Der Frostkoffer ist nicht ganz unbelastet – deshalb ist dieser irgendwo einzubauen – eine Entsorgung wäre teuer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Schlussbrief mit dem Amt der OÖ Landesregierung zu bestätigen und den Prüfbericht hinsichtlich Untergrund zur Kenntnis zu bringen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. 2110/ Beschlussfassung Vertrag betreffend Veräußerung altes Volksschulgebäude

Bürgermeister - Anbei der Vertragsentwurf zwischen Pfarre und Gemeinde zur Veräußerung des Volksschulgebäudes.



Bürgermeister – Wir haben bisher noch keinen korrigierten Entwurf des Vertrages von der Diözese erhalten.

Amtsleiter – Aufgrund des Vorstandes wollten wir einige Änderungen drinnen haben. Es wird dann im Protokoll die endgültige Variante drinnen sein. Diskussion über die Änderungspunkte wie Oberflächenwasser, Plakattafel usw.

GR Joham – Wir sollen einen Vertrag beschließen, der noch nicht ganz in der Endversion vorliegt.

Bürgermeister – Geht auf die Punkte ein, die wir hier hineinreklamieren. Wir können diesen Vertrag auch in der nächsten Sitzung beschließen.

GR Veichlbauer – Erkundigt sich wie wichtig diese Plakatständer sind?

Bürgermeister – Diese Plakatständer sollten schon dort stehen bleiben.

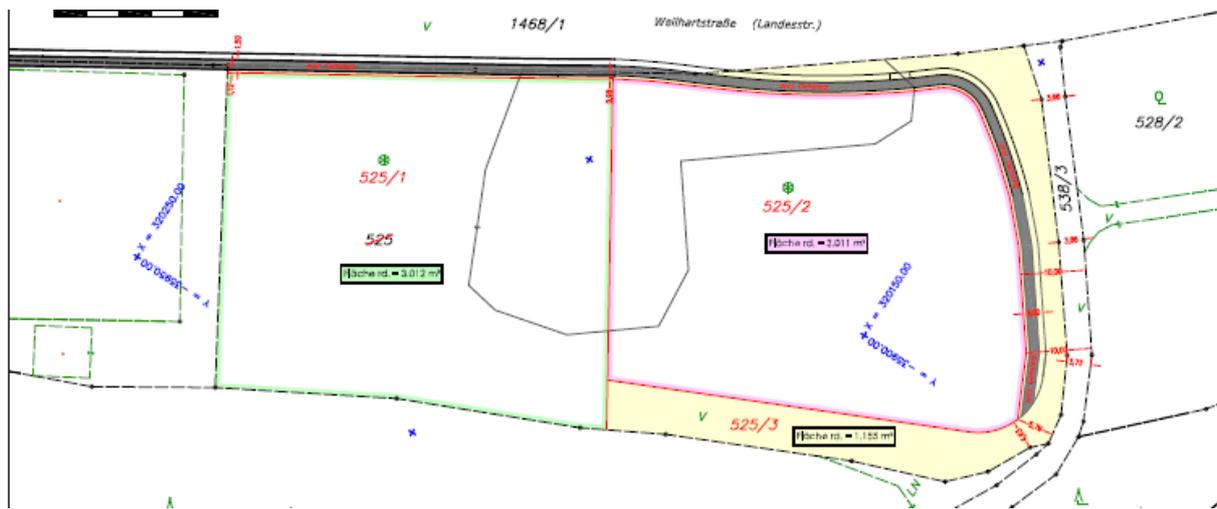
Amtsleiter – Diese waren nicht verhandelbar – warum sollten wir diesen Punkt weggeben.

Auch der Punkt mit der Kontamination ist leider nicht verhandelbar.

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt ab.

14. 840/ Beschlussfassung Kaufanbot - Grundteilung MB-Gebiet Riedersbach

Bürgermeister - Inzwischen gibt es für den geplanten Verkauf einen möglichen Teilungsplan – nachfolgend der entsprechende Plan. Die Kaufanbote liegen nunmehr vor.



Der Kaufpreis beträgt € 35,00 / m². Die Kaufverträge müssen noch ausgearbeitet werden. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Wir sollten hier einen Grundsatzbeschluss realisieren – die Vermessungsurkunde muss auch noch etwas adaptiert werden. Die Kaufverträge können dann erstellt werden.

GV Eberherr – Die Straße die zurück geht soll mindestens 2,0 m ins Grundstück eingerückt werden.

Bürgermeister – Erläutert diese gegenständliche Situation. Der Gehsteig wird sicherlich hier aufhören.

Bürgermeister geht auf die Gehsteig- und Parksituation ein – dies ist eine zukunftsweisende Gestaltung.

GR Mages Günter – Die € 35,00 sind ohne Aufschließung?

Bürgermeister – Die Aufschließungskosten kommen hier noch dazu.

GV Eberherr – Die Grunddienstbarkeit für den Regenwasserkanal sollte eingetragen werden.

Amtsleiter – Diese Kanäle sind wasserrechtlich genehmigt und werden üblicherweise nicht ins Grundbuch eingetragen.

Bürgermeister – Alle diese Anschlüsse müssen definiert werden.

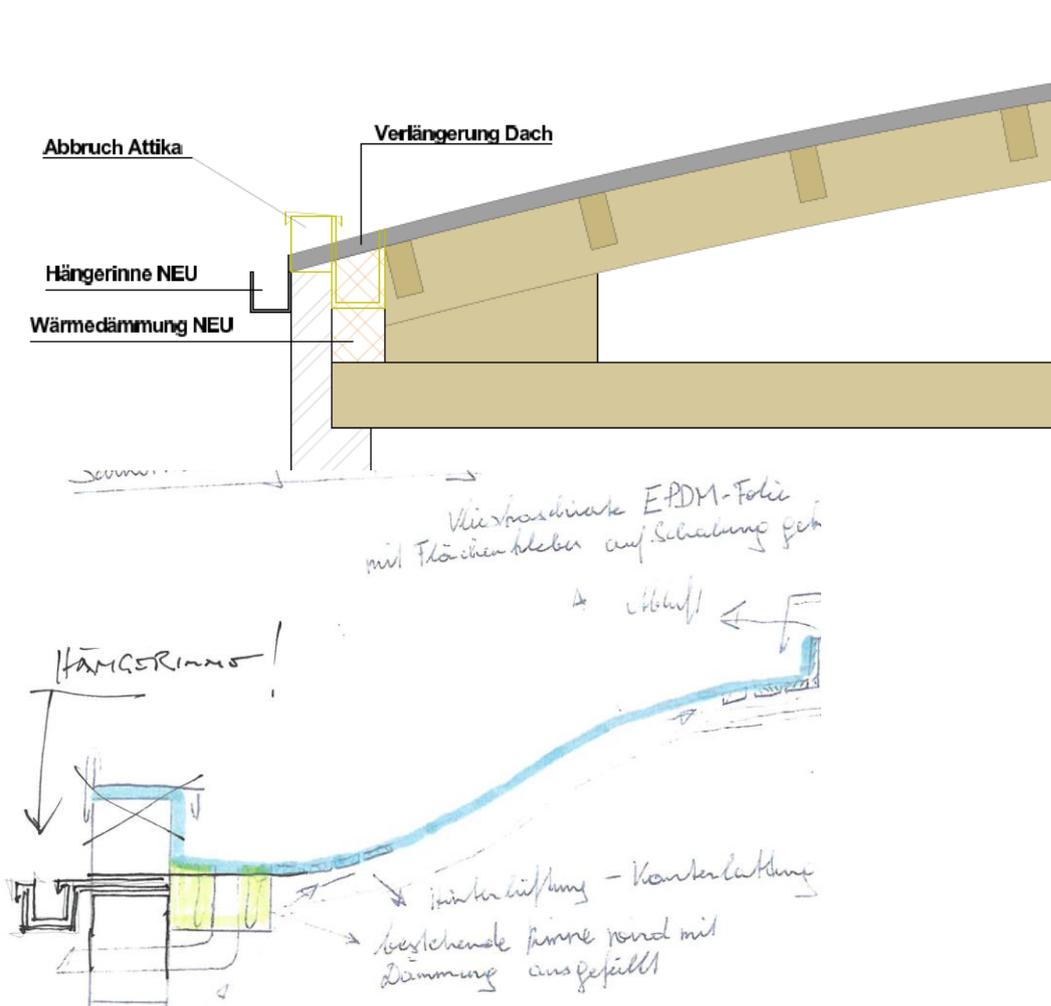
GV Tisch – Kommt dann die Ortsdurchfahrt weiter hinaus?

Bürgermeister – Die Ortstafel muss dann sicherlich verrutscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Flächen von jeweils etwa 3000 m² zum Preis von € 35,00 von der Gemeinde erwerben zu können. Die genaue Fläche wird hier noch in den Kaufverträgen definiert. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. 212/ Beschlussfassung Sanierung Dach Neue Mittelschule

Bürgermeister – Nachfolgend einige Angebote betreffend Sanierung Dach Neue Mittelschule – es ist hier so bald wie möglich eine Reparatur zu realisieren. Weiters haben wir hier in der Anlage eine Stellungnahme eines Bautechnikers zur Art der bevorzugten Sanierungsform.



Bürgermeister – Es gibt hier unterschiedliche Ideen dies zu lösen. Das Problem ist die Statik des Daches – hier gibt es keine Unterlagen mehr. Das zweite Problem ist das seitliche Mauerwerk – es ist teuer dies zu entfernen, wenn es wirklich aus massivem Beton besteht. Wir haben dies mit einigen Fachleuten begutachtet. Habe mir das heute mit Neubauer Peter angeschaut – hier dürfte ein Teil aus Mauerwerk bestehen. Wir müssen die Bauteile wirklich wissen. Man kann hier nicht gut zufahren mit Fahrzeugen. Optimal wäre es, die Attika hier zu entfernen. Dies geht nur dann, wenn die Attika nicht aus Beton besteht. Wir sind derzeit nicht so weit, dass wir hier einen Beschluss fassen könnten. Wenn wir so etwas machen dann werden wir ein kurzes Vordach realisieren – auf die Architektur brauchen wir hier keine Rücksicht nehmen. Diskussion über die Planunterlagen.

Bürgermeister – Bin guter Dinge, dass wir hier in Kürze eine Lösung präsentieren könnten.

GV Eberherr – Man sollte die Attika entfernen und einen Dachvorsprung realisieren. Ob Folien- oder Blechdach ist dann nicht mehr ganz so tragisch.

Bürgermeister – Man könnte es auch seitlich anbohren und das Wasser rausleiten.

GR Mages Philipp – Erkundigt sich nach einem statischen Gutachten.

Bürgermeister – Wenn wir das in dieser Form realisieren benötigen wir vermutlich kein statisches Gutachten.

GR Mages Philipp – Die Baufirma muss das Risiko hinsichtlich der Ausführung übernehmen.

Bürgermeister – Wenn man einen Dachstuhl bauen würde ist die Frage ob die seitliche Mauer das überhaupt aushalten würde.

GV Messner – Wäre dafür, dass uns das ein Statiker anschaut egal welche Lösung wir hier realisieren.

Diskussion über die Statik des Daches.

Amtsleiter – Geht auf die einzelnen Skizzen ein – wir müssen dann diskutieren, ob wir ein Vordach brauchen oder nicht. Bei einem Vordach sind hier unter Umständen statische Daten notwendig.

Bürgermeister – Wir werden informieren, wie das Mauerwerk beschaffen ist.

GR Mages Günter – Wir brauchen einen Statiker sonst können wir ja gar nicht ausschreiben.

Amtsleiter – Wir brauchen einen Baumeister, der von einer Lösung eine Ausschreibung erstellt – wir haben unterschiedliche Angebote. Alleine schon von der Angebotssumme. Wir haben kein komplettes Leistungsverzeichnis. Wenn wir das haben dann muss das jemand machen, der sich hier auskennt. Wir brauchen mindestens drei Angebote.

GR Huber – Erkundigt sich nach der zeitlichen Komponente.

Bürgermeister – Jeder der Fachleute hat eine andere Variante geliefert.

GR Pabinger – Wenn wir einen neuen Dachstuhl haben kostet das etwa hunderttausend – habe das schon gesagt, dass es nicht optimal ist mit Folie oder ähnliches.

GV Eberherr – Wir können auch bei einem neuen Dach nicht x beliebige Materialien verwenden.

Amtsleiter – Man kann, wenn man theoretisch das Blechdach runter gibt dies nicht mal durch ein Blechdach ersetzen weil wir hier keine 2,0 % Gefälle haben. Dafür gibt es Normen die einzuhalten sind.

GR Dr. Binder – Was ist hier unter dem Dach?

Amtsleiter – Dies sind Leimbinder – wir haben keine statischen Daten für diese Leimbinder. Diskussion über die weiteren Maßnahmen. Die einzelnen Schichten wird man erst später sehen, ob diese auch gewechselt werden müssen.

Bürgermeister – Werde den Aufbau des Mauerwerkes kommunizieren. Es muss eine vernünftige und langfristige Lösung sein.

GR Huber – man muss auch an die Folgekosten denken.

Bürgermeister – Wir haben Dachflächenfenster gehabt. Diese wurden ab isoliert – seit dieser Maßnahme haben wir hier Ruhe. Die Dachflächenfenster haben Großteils nicht funktioniert und nichts gebracht.

GR Huber – Wir haben teilweise überlegt ob wir hier noch turnen können mit den Kindern.

Bürgermeister – Wir werden über den Punkt weiter informieren.

16. 262/ Beschlussfassung Übernahme von Umbaukosten am ehemaligen ATSV Sportheim

Bürgermeister - Von der Firma Stampfl ist eine Rechnung an den damaligen ATSV offen. Dies betrifft die Umbauarbeiten des Sportheimes – es sollte hier diskutiert werden, wie wir mit dieser Forderung umgehen. Die offene Forderung der Firma Stampfl an den ATSV betrug € 16.064,41 zuzüglich Inkassokosten. Bei der Firma Ganglmaier ist nach wie vor ein Betrag in der Höhe von € 4.103,76 offen. Es ist unsere moralische Verpflichtung diese Kosten abzudecken. Die Fa. Stampfl hat Subfirmen beauftragt und beachtliche Kosten selbst schon bezahlt. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch der beiden Firmen aber moralisch steht ihm das zu.

GV Schmidlechner – Habe erfahren, dass Stampfl derzeit keine Kommunalsteuer mehr bezahlt bis wir dieses Thema nicht geklärt haben.

Bürgermeister – Dies ist uns bekannt gegeben worden – dafür hat er keinen rechtlichen Anspruch. Wenn heute die Entscheidung fallen würde dann müsste er die Kommunalsteuer bezahlen.

GR Strohmeier – Sind die beiden Firmen damit einverstanden, dass der Betrag ohne Zinsen und Kosten bezahlt wird?

Bürgermeister – Das ist nicht unsere Sache hier mit den Firmen wurde hier nicht gesprochen – die Firmen sind froh, wenn die Arbeitsleitung und Material bekommen würden. Wir haben im Vorfeld nicht darüber gesprochen. Habe im Vorfeld erklärt, dass wir uns bemühen, die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.

GV Eberherr – Diese Mahngebühren usw. sollten nicht bezahlt werden.

GR Joham – Was machen wir dann mit dem Gebäude? Das eine oder andere ist schon dort – wir haben hier noch kein Konzept für die Nachnutzung – wir müssen zunächst die alten Geschichten nutzen.

Bürgermeister – Wir haben auch noch keine Rückantwort für die Eingabe die wir gemacht haben. Diskussion über die Forderungen von Hr. Marsch.

GR Mages Günter – Sehe nicht ein, dass wir das hier zahlen – das ist Unternehmerrisiko – sonst kommt der nächste auch.

Bürgermeister – Was Gemeindegeld ist haben wir bisher alles bezahlt. An private haben wir nicht alles bezahlt.

GR Mages Philipp – Wenn wir nicht wissen was wir damit machen schießen wir unter Umständen diesen Betrag in die Wüste. Wir wissen dies noch nicht.

GV Eberherr – [Wir hätten eigentlich schon eine Verwendung dafür das ehemalige Vereinsheim könnte als Jugendtreff genutzt werden.](#)

Vizebgm Rusch – Es sind Leistungen dieser beiden Firmen an unserem Gebäude entstanden. Diese sollten von uns auch bezahlt werden. Die Firmen können nichts dafür.

GR Dr. Binder – Erkundigt sich nach dem rechtlichen Status.

Bürgermeister – Wir wurden vom RA von Hr. Marsch aufgefordert etwas zu zahlen – dies ist alles außergerichtlich - wir wollen hier eine Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft.

Amtsleiter - Theoretisch erfahren wir vielleicht nichts – wir haben eine

Sachverhaltsdarstellung eingebracht. Wenn unseren Argumenten Folge geleistet wird dann kann was daraus entstehen. Anwalt von Hr. Marsch hat uns ja angedroht uns klagen zu wollen und wir haben dieses Schreiben erwidert.

GR Dr. Binder – Wir werden daher bald mal frei verfügen können über das Grundstück.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Stampfl einen Betrag in der Höhe von € 16.064,41 für die Bauarbeiten im Bereich ehemaliges ATSV Vereinsheim in Trimmelkam und der Firma Ganglmaier Roland einen Betrag in der Höhe von € 4.103,76 zu bezahlen. Wir sehen das als unsere moralische Verpflichtung an und betrachten dies als freiwillige Zahlung an diese beiden Firmen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit den Gegenstimmen von GR Mages Philipp und Mages Günter mehrheitlich angenommen.

17. 262/ Beschlussfassung – Förderung TC Trimmelkam

Bürgermeister – Verliest ein Ansuchen des TC Trimmelkam vom 12. Juli 2017 – es sollte ein Beschluss darüber gefasst werden. Es liegt eine Aufstellung hinsichtlich der Kosten vor. Der Vorschlag war für das Jubiläumsjahr € 5.000,00 zu bezahlen.

GV Messner – Diese Summe ist sicherlich angemessen für diese beiden Maßnahmen.

GV Tisch – ich würde sogar um € 1.000,00 höher gehen auf Grund des 60 jährigen Jubiläums.

GR Höfer – Damit alle gleichbehandelt werden.

Diskussion über die Höhe der Zuwendung.

GR Dr. Binder – [Der Zwischenruf gegen die OGL von Hr. Mitterbauer hinsichtlich wir sind ja nicht im Türkischen Basar ist entbehrlich.](#)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem TC Trimmelkam für die Umbaumaßnahmen und das Jubiläum einen Betrag von insgesamt € 6.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung von GR Pabinger mehrheitlich angenommen.

18. 771/ Beschlussfassung – Förderung für das Bergbaumuseum

Bürgermeister - Anbei ein Ansuchen des Bergbaumuseums vom 23. Mai 2017 von Hr. Tkauz Robert – es sollte ein Beschluss darüber gefasst werden. Kosten der Lock € 2.500,00 zu finanzieren. Diese ist unterirdisch bei der Sakog im Einsatz gewesen. Zu den Kosten des Gerätes kommen noch zusätzliche Kosten. Ein Kaufvertrag liegt inzwischen vor. Ich ersuche um Diskussion.

Sein privates Bergbaumuseum ist sicherlich auch nach Terminvereinbarung besuchbar. Der Bürgermeister stellt den Antrag, Hr. Robert Tkauz für sein privates Bergbaumuseum für die Anschaffung einer Lock einen Betrag in der Höhe von € 2.500,00 zur Verfügung zu stellen.

GR Joham – Warum unterstützen wir nicht, dass wir in der Gemeinde ein größeres Museum für diesen Bereich schaffen. Damals ist nichts entstanden.

GV Eberherr – Wir sollten dies beschließen mit dem Zusatz, dass die Lock der Gemeinde gehört sollte sich das Museum auflösen.

GR Dr. Binder – Diese Lock war damals ein Prototyp. Dieser ist weltweit einmalig. Unseren Schacht der auch einmalig war ist leider weggerissen worden. Das Bergbaumuseum würde diese Lock sicher gerne übernehmen.

GR Pabinger – Wurden diese Dinge damals veräußert?

Amtsleiter – So weit er informiert ist wurde das zum Alteisenpreis verkauft. Ein Hunt hat anscheinend ATS 1.000,00 gekostet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Tkauz einen Betrag in der Höhe von € 2.500,00 für das private Bergbaumuseum für die Anschaffung dieser Lock zur Verfügung zu stellen. Die Öffnung für Gemeindebürger sollte nach Voranmeldung möglich sein.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Befangenheit von Tisch Franz (Schwager von Tkauz Robert) angenommen.

19. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister – Berichtet über folgende Punkte.

- Hort

Der Hort wird in dieser Form weiter betrieben – es wurde koordiniert, dass hier eine Überschreitung der Höchstzahlen möglich ist. Es hat eine Missstimmung für den Umbau gegeben. Es hat sich hier länger hingezogen. Wir können das nicht einfach so auflösen – bis Jahresende müssen wir hier Maßnahmen bekanntgeben.

- Besprechung Schweinemastbetrieb

Bürgermeister – Habe mit der Fa. Hartmann Kontakt aufgenommen – ich erhalte hier diese Woche noch einen Termin für nächste oder übernächste Woche. Dann werden wir uns das hier anschauen.

Die anderen Vereinbarungen wurden niedergeschrieben. Hennermann muss noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bringen.

- Sicherung Eisenbahnkreuzung – Stellungnahme

Wir haben hier wieder ein Schreiben erhalten dies umzusetzen. Wir können uns die Realisierung nicht leisten – wir werden uns ziehen so lange es möglich ist.

- Oberflächenentwässerung Reith
- Audit Familienfreundliche Gemeinde

Leider ist hier kein Termin mit GV Schneider Wolfgang zustande gekommen – wir haben dann dieses Audit wahrgenommen – es geht um die Zertifizierung für die nächsten drei Jahre – die Aktivitäten können weitergeführt werden. Es muss hier eine andere personelle Lösung gefunden werden. Die Dame vom Audit hat so etwas noch nicht erlebt.

- **Aufsichtsbeschwerden**

Bürgermeister – Berichtet von den Aufsichtsbeschwerden – diese wurden von den Stellen beantwortet. Die andere waren die Einnahmen der Kleingartenanlage. Es sollte dies überprüft werden. Die IKD des Landes hat dazu ein Schreiben übermittelt. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Darin wird von der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass es hier zu keiner Verfehlung gekommen ist. Es geht hier um die Zweckbindung der Pachteinnahme des Schrebergartens. Es wurde ein Beschluss gefasst, genau diese Gelder für andere Zwecke zu verwenden. Da über diese Sache ein Beschluss gefasst wurde ist der alte Beschluss nicht mehr gültig. Dies wurde auch den Beschwerdeführern GV Schneider und GV Schmidlechner mitgeteilt. Ein Fehlverhalten der Gemeinde ist hier nicht feststellbar.

Bürgermeister – Mich wundert es, dass dies erst 10 Jahre später zum Thema gemacht wurde. Im Bereich Bergwerksstraße hat es auch eine Beschwerde von GV Schneider Wolfgang und GR Divos Hannes gegeben. Hier wurde ein Schreiben zurückgesandt – nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Überprüfung hat das Land hier festgestellt, dass aufgrund der Tätigkeit der Baubehörde nunmehr kein Bedarf für ein aufsichtsbehördliches Tätigwerden. Die letzte Beschwerde wurde von Huber Hannes gegen den Amtsleiter und mich eingebracht. Es wurde hier beanstandet, dass wir fahrlässig handeln. Vom Juristen der Raumordnungsabteilung wurde hier keine Verfehlung unsererseits festgestellt. Vom anderen Juristen des Landes haben wir noch keine Reaktion. Es ist sicherlich eine privatrechtliche Sache, wenn sich zwei Nachbarn nicht vertragen. Es gibt eine Anzeige von Huber Hannes gegen Schneider Alex und umgekehrt.

Die beiden Fälle werden vom Bürgermeister kurz skizziert. Es ist immer gescheit, wenn man sich hier dauernd gegenseitig anzeigt. Nachdem wir jetzt vier Aufsichtsbeschwerden abgearbeitet haben möchte ich nicht sagen, wir haben Zeit für neue Aufsichtsbeschwerden. Sollten weitere Aufsichtsbeschwerden kommen bin ich mir sicher, dass wir so arbeiten wie es vorgeschrieben ist.

Der Bürgermeister geht auf die Termine mit den Feuerwehren (Wildshut und St. Pantaleon) ein und lädt zum Picknick mit Musik ins Stiegl Gut ein.

20. Allfälliges

GR Joham – Es hat geheißen, wir erhalten die Unterlagen betreffend Gespräch mit Hennermann und Jungbauer.

Bürgermeister – Es werden diese Unterlagen noch zur Verfügung gestellt. Es wurden einige Punkte fixiert auf die wird kurz eingegangen.

GV Eberherr – In der STA Sitzung am 03.07.2017 haben wir den Bauhof angeschaut – möchte mich bei den Bauhofmitarbeitern bedanken für die Umsetzung. Kehrgut aus der Straßenkehrung soll nicht im Bauhof zwischengelagert werden – dadurch entstehen nur zusätzliche Kosten.

Wie ist der Stand hinsichtlich benötigter Rasentraktor.

Bürgermeister – Hier ist eine Variante notwendig. Eventuell könnte man mit dem Sportverein eine gemeinsame Sache realisieren. Es muss hier eine Lösung kommen.

GV Messner – Wenn man über die Aufsichtsbeschwerden nachdenkt frage ich mich, warum schreibt man so etwas wenn z.B. bei der familienfreundlichen Gemeinde nichts passiert.

GV Schmidlechner – ich wusste nicht, dass dieser Beschluss nicht mehr gültig war.

Es gibt einen Beschluss aus dieser Zeit. Ob du das weißt ob der Beschluss aufgehoben ist – da haben wir alle etwas gelernt.

Die Aufsichtsbehörde schaut sich das einfach an – ist das schlecht, wenn man sich erkundigt. Das was sich in der letzten Sitzung abgespielt hat – in der Vorstandssitzung wurde etwas ausgemacht und dann war es in der Gemeinderatssitzung anders.

Bürgermeister – Es wurde ein Antrag eingebracht – das Recht des Antrages hat jeder. Diskussion über Antrag und Gegenantrag.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung
21.50 Uhr.

Schriftführer

.....

Bürgermeister

.....

SPÖ-Fraktion

.....

ÖVP-Fraktion

.....

OGL-Fraktion

.....

FPÖ-Fraktion

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: